

Die Rangliste der Länder mit den meisten Asylsuchenden pro 1000 Einwohner (Stand Januar bis April 2015) wird angeführt von Ungarn (4,09), Schweden (1,74) und Österreich (1,66). Erst dann folgt Deutschland mit 1,36 geflüchteten Menschen auf 1000 Staatsangehörige.

Zudem werden Asylsuchende in der Regel in das Land zurückgeschickt, in dem sie die Europäische Union zuerst betreten haben. Das gibt die „Dublin-III“-Verordnung vor. Diese regelt, welcher EU-Staat für die Bearbeitung des Asylgesuches zuständig ist. Lehnt ein EU-Land einen Asylantrag ab, kann in einem anderen Mitgliedsstaat kein erneuter Versuch gestartet werden. Lediglich die Hälfte der Antragsstellenden erhält ein auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht. Von der Antragsstellung bis zur Entscheidung vergehen in Deutschland durchschnittlich 5,4 Monate.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundeszentrale für politische Bildung

## „Geflüchteten geht es besser als den meisten Deutschen..“

Asylsuchende erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das gilt ausschließlich für Personen, die erstmalig einen Asylantrag in der EU stellen und dies in Deutschland tun und nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen. Andere, die zum Beispiel bereits einen Antrag auf EU-Boden gestellt haben, bekommen einen Schlafplatz sowie eine Mahlzeit und werden dann abgeschoben. Die Leistungen für Erstantragsstellende belaufen sich zu Beginn überwiegend auf Sachleistungen, später auch auf Barzahlungen. Diese umfassen Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Hinzu kommt ein Taschengeld für persönliche Ausgaben. Für allein-stehende Leistungsberechtigte beträgt dieses beispielsweise 140 Euro pro Monat.

Nach 15 Monaten Aufenthalt werden die Leistungen auf Sozialhilfeniveau angehoben. Sie erhalten also erst dann das absolute Existenzminimum. Asylsuchende und Geduldete dürfen außerdem in den ersten drei Monaten nicht arbeiten. Danach sind sie bei der Jobsuche Deutschen, anderen EU-Staatsangehörigen und bereits anerkannten Geflüchteten nachgestellt. Erst nach 15 Monaten werden sie von diesen Einschränkungen befreit. Für geduldete Geflüchtete kann unter Umständen dauerhaft ein völliges Arbeitsverbot verhängt werden. Die Menschen werden also zwangsweise zu Fürsorge Empfangenden gemacht. Das Asylbewerberleistungsgesetz

sieht die Unterbringung der Asylsuchenden in Lagern vor. Hier leben Hunderte Menschen auf engstem Raum, unabhängig vom Geschlecht oder Familienstand. Das Gesetz schränkt außerdem die medizinische Grundversorgung stark ein. In vielen Fällen wird die angemessene Behandlung von Erkrankungen vorenthalten. Diese Praxis war bereits die Ursache einiger Todesfälle. Von einer gleichgestellten oder gar bevorzugten Behandlung kann nicht gesprochen werden.

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesministerium der Finanzen, [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

## „...das kann sich Deutschland nicht leisten“

Die Zahl der Leistungsempfangenden, ebenso wie die entsprechenden Nettoausgaben, steigen erst seit 2010. Die Ausgaben beliefen sich 2014 auf 2,4 Milliarden Euro netto. Zum Vergleich: Das Volumen über die von der Bundesregierung genehmigten Waffenexporte im Jahr 2014 betrug 6,5 Milliarden. Für 2016 wird über Ausgaben in Höhe von zehn Milliarden Euro spekuliert, was nach wie vor ein Bruchteil der zum Beispiel ca. 301,6 Milliarden Euro im Bundeshaushalt (2015) wären und als Investitionsausgaben betrachtet werden kann.

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Statistisches Bundesamt [destatis.de](http://destatis.de) (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2014, [de.statista.com](http://de.statista.com)

## „Die meisten Asylsuchenden sind nur Wirtschaftsflüchtlinge“

Sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge, das heißt Menschen, die aus ökonomischen Gründen Asyl suchen, werden vom Bundesamt abgelehnt und flächendeckend abgeschoben. Im Jahr 2014 wurden gerade mal 1,8% der bearbeiteten Anträge als asylberechtigt eingestuft. Das führt oft zu der falschen Annahme, die Fluchtgründe der abgelehnten Asylsuchenden wären nicht existenzbedrohend. In diesen 1,8% ist jedoch nur eine Teilgruppe der Schutzberechtigten erfasst.

Asylberechtigt ist, laut Grundgesetz, wer in eigenen Land auf Grund von Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt wird. Das trifft auf 1,8% der Antragsstellenden zu. Kriegsflüchtlinge fallen nicht unter diese Kategorie. Darum gibt es drei weitere Arten in Deutschland Schutz zu erhalten: Anerkennung als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, Subsidiärer (behelfsmäßiger, vorüber-

gehender) Schutz und Abschiebungsverbot. Diese kommen zur Anwendung, wenn im Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben besteht, was bei fast allen Geflüchteten aus den syrischen Kriegsgebieten der Fall ist. Sie bekommen subsidiären Schutz gewährt, aber kein Asyl im Sinne des Grundgesetzes.

Die Gesamtschutzquote lag 2014 bei 31,5% der bearbeiteten Anträge. Weitere 35,2% wurden nach dem „Dublin-Verfahren“ behandelt und in einen EU-Erstaufnahmestaat abgeschoben. Ebenfalls wurden in Deutschland 33,4% abgelehnt und damit als nicht schutzbedürftig eingestuft. Diese Zahlen zeigen, dass die Behauptung, außerhalb der oben genannten 1,8% seien alle Asylsuchenden Wirtschaftsflüchtlinge, nicht der Realität entspricht. Außerdem weisen Organisationen wie zum Beispiel Amnesty International darauf hin, dass dauerhafte wirtschaftliche Perspektivlosigkeit ebenfalls existenzbedrohend ist.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Amnesty International

## „Menschen vom Balkan haben keinen Grund zur Flucht“

„Antragsstellende aus den Ländern Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Albanien, Mazedonien und Montenegro haben fast keine Aussicht auf Asyl in Deutschland. 99,8 Prozent der Asylanträge aus diesen Ländern werden vom Bundesamt abgelehnt.“ (Manfred Schmidt, Chef der Flüchtlingsbehörde in Deutschland). Dieser Text wird via Facebook und anderen sozialen Medien in Ländern des Balkans verbreitet, um Menschen von der Flucht abzuhalten. Trotzdem unternehmen viele diese Reise und kommen unter anderem nach Deutschland.

Warum? Ein großer Teil der Geflüchteten vom Balkan sind Sinti und Roma. Im Laufe der ersten drei Monate des Jahres 2015 waren es ca. 34%, also jede dritte Person. Diese Menschen leiden oft unter besonders schwerer Diskriminierung. UNICEF gibt an, dass Roma-Kinder in gewissen Teilen des Balkans eine um ein Drittel geringere Chance haben, das erste Lebensjahr zu überstehen als andere Kinder. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention könnten all die Brandanschläge auf Roma-Siedlungen, ihre Ghettoisierung und wirtschaftliche Benachteiligung als „gruppenspezifische Verfolgung“ gewertet werden. So nahm beispielsweise Frankreich im letzten Jahr 32% aller serbischen Flüchtlinge auf, Finnland sogar die Hälfte aller Schutzsuchenden aus dem Kosovo. Im Gegensatz dazu stuft Deutschland alle diese Länder als sicher ein, um Geflüchtete schneller abschieben zu können.

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de), UNICEF, [sueddeutsche.de](http://sueddeutsche.de)

## „Geflüchtete verüben mehr Straftaten als Deutsche und die Terrorismus-Gefahr steigt“

Es gebe keine Zahlen, die dieses Vorurteil bestätigen, sagt Jörg Radek, Vizevorsitzender der Gewerkschaft der Polizei. Auch das Innenministerium verneint die Frage nach einem Anstieg der „Ausländer“- beziehungsweise „Asylkriminalität“. Unter „Nichtdeutsche“ fallen in der Polizeistatistik etwa 22% der ermittelten Tatverdächtigen, obwohl nur 9% der in Deutschland lebenden Menschen keinen deutschen Pass besitzen. Die Schlussfolgerung, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft seien krimineller als Deutsche, ist jedoch falsch.

Zum einen erfasst die Kriminalstatistik nur Anzeigen und keine Verurteilungen und Studien zufolge werden Jugendliche mit vermeintlichem Migrationshintergrund häufiger angezeigt als deutsch aussehende Jugendliche. Zum anderen wurden Tatverdächtige, die keine Angabe zu ihrer Nationalität machten, als „Nichtdeutsche“ erfasst. Ebenfalls fallen in diese Statistik Personen, die nur zu touristischen Zwecken in Deutschland sind und zum Beispiel bei Fußballspielen oder Feierexzessen auffällig werden. Angebliche Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht machen zudem den größten Teil der Ermittlungsverfahren gegen „Nichtdeutsche“ aus. Deutsche Staatsangehörige können diese Straftaten nicht begehen. Ein Beispiel ist bereits die illegale Einreise ohne gültigen Pass. Bei jugendlichen Straftätern hängt die höhere Gewaltbereitschaft weniger mit Herkunft oder Religion zusammen, sondern vielmehr mit der Frage, wie sozial ausgegrenzt jemand ist, meint Christian Walburg vom Institut für Kriminalwissenschaften.

Quelle: Bundesamt für politische Bildung, Bundeskriminalamt

## Asylrecht ist Menschenrecht

Nach wie vor existieren die genannten Vorurteile gegenüber als fremd wahrgenommenen Personen, unter anderem auch gegenüber Asylsuchenden. Diese sind nicht haltbar. Doch schon in den 1990ern waren und heutzutage sind solche und ähnliche Argumente wieder der Grund für gewalttätige Übergriffe. Unter diesem Eindruck wird das Grundrecht auf Asyl in Deutschland immer weiter eingeschränkt und ist mittlerweile nahezu abgeschafft. Seither schottet sich Europa immer mehr ab, wovon die ständigen Toten an den EU-Außengrenzen ein bitteres Zeugnis sind.

## Quellen und weitere Informationen:

Bundeszentrale für politische Bildung  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Statistisches Bundesamt  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

UNHCR - UNO Flüchtlingsagentur  
[www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

Amnesty International  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

UNICEF  
[www.unicef.de](http://www.unicef.de)

Tageschau  
[www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de),

Bundesministerium der Finanzen  
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

Land Berlin  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de)

[www.berlin-airport.de](http://www.berlin-airport.de)

Bundeskriminalamt  
[www.bka.de](http://www.bka.de)

Flüchtlingsrat Berlin  
[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



ViSDP: Vosifa c/o Kinderring Berlin e.V., Schwedter Straße 232-234, 10435 Berlin

## „Asylsuchende? Aber doch nicht bei uns!“

### Fakten gegen Vorurteile

## „In Deutschland gibt es bald mehr Ausländer als Deutsche“

In Deutschland leben zurzeit rund 8,3 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Laut Statistischem Bundesamt kamen am Jahresende 2014 auf 1000 deutsche Staatsangehörige 89,5 Menschen ohne deutschen Pass. 45% davon stammen aus der EU. Die meisten Menschen aus dem Ausland leben in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Nur 1% entfällt auf die Bundesländer der ehemaligen DDR. Zur Zahl der muslimischen Glaubensangehörigen in Deutschland: Nach einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2008 (aktuellere Zahlen zum Redaktionsschluss nicht veröffentlicht) leben zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland. Dies entspricht ca. 5% der Bevölkerung.

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Statistisches Bundesamt, Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

## „Deutschland kann nicht das Sozialamt der Welt sein“

Es befinden sich derzeit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Zum größten Teil sind das mit 38,2 Millionen Menschen Binnenvertriebene, das heißt Personen, die innerhalb der eigenen Landesgrenzen fliehen. Die meisten Flüchtlinge, die ihr Land verlassen, fliehen in ein angrenzendes Land. In absoluten Zahlen betrachtet befindet sich Deutschland nicht unter den Top-Fünf der Aufnahmeländer, denn diese sind die Türkei (1,59 Millionen), Pakistan (1,51 Millionen), Libanon (1,15 Millionen), Iran (982.400), Äthiopien (659.500) und Jordanien (654.100).

Nur ein Bruchteil der Geflüchteten landen in der EU. Selbst innerhalb der EU ist Deutschland nicht das aufnahmestärkste Land, wenn die Anzahl der Geflüchteten in das Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der Mitgliedsstaaten gesetzt wird.